

Protokoll der Ratssitzung auf Burg Jochgrim zu Jochgrim in Jochgrim / Arturische Mark
Novembris AD 87

Teilnehmer: Fergus Advocatus, Hagen Praeceptor, Helior, Alina, Valeria, Lars, Charlotte, Erik, Reinhard, Haug Amicus, Philipp von Jochgrim (für Alienora)

Beisitzer: Ulrich Ehrenvorsitz, Almuth Ep., Florian von Jochgrim Prior-Vicar von Drachenfeld

Stimmübertragungen: Berthild an Valeria

1. Grußbrief von Berthild: Vermögensfund aus Doras Zeit aufgearbeitet, Münzgold an Bundeskasse überwiesen, gelobte Kapell auf eigene Kosten finanziert. Vorladung der säumigen Angela von Lohenhoecht zu einem neuen Huldigungstermin.

Vor dem Hintergrund der Machtausweitung Angelas in den (abtrünnigen) Besitzungen Drachenfelds in Alt-Lohring bezieht Charlotte als Gauritterin in Nord- und Südlohring vor dem Rat Stellung. Nach Aussage von Erik, hat Angela ihn um Schutz gebeten, um in den Drachenfeldschen Besitzungen besser für Ruhe zu sorgen. Angela schrieb diplomatische Briefe an alle Anteilhaber am Gebiet Alt-Lohrings.

2. Lars von Nordal stellt Antrag auf Löschung des Stimmrechtes von Ex-Bischof Konrad, das bis dato von Fergus ausgeübt wird. Für die Löschung 6; 1x Enth. Das Stimmrecht des ehem. Bundesritters Konrad ist damit getilgt.

3. Lars von Nordal stellt Antrag auf volles Stimmrecht für Graf Haug in der Bundesrittersversammlung. Es kommt zu einer kontroversen Diskussion. Die Entscheidung wird auf den nächsten Hoftag verschoben.

Hagen regt an, das Orakel Katlas um Rat anzugehen. Es schließen sich an: Fergus, Alina, Charlotte, Lars, Valeria, Helior.

4. Almuth meldet Bedenken an, daß mit dem Ausscheiden Bischof Konrads keine offizielle Stimme der Kirche im Rat vertreten ist. Helior erklärt, daß die kirchlichen Vertreter eine gottgegebene Stimme innehaben und diese im Rat erheben können. Die Bundesritter würden dieser als fromme Gläubige stets folgen.

5. Reinhard vom Venn legt Rechenschaftsbericht über seine Aktivität in der InsterMark ab. Nach seinem Eindruck ist der westl. Gau Vilghard wirtschaftlich viel besser gestellt als der Osten (Gau Leuwen). Die Inbesitznahme des Landes ist generell vollzogen, die beiden Städte (Cphyll, Brynn) sind botmäßig, jedoch haben Burg und Stadt Alt-Leuwen unter Befehl des verantwortlichen Ritters den Zutritt verwehrt. Lars erklärt sich zu diesem Mißverständnis und sichert die Übergabe des Ortes zu. Lars und Reinhard haben in dieser Sache Herrn Helior als Schlichter angerufen. Helior schlägt vor: Herr Lars soll für seine Hilfsaufwendungen in Stadt und Amt Alt-Leuwen mit Silber aus dem Bundesschatz im Gegenwert von 3 Ritterdörfern zu je 10-12 Hufen und Turmburg entschädigt werden. Zudem soll Reinhard für die Fortsetzung dieser Entwicklungsförderung, insbes. eine Straße zur Anbindung Alt-Leuwens an das Binnenland, mit einer weiteren Zahlung unterstützt werden. Hierzu wird unter Fergus, Hagen, Helior und Reinhard die Summe bestimmt und der Refinanzierungszeitraum festgelegt (Rückzahlungen per Abgabenanteil des Bundes an den Marktgebühren vor Ort). Abstimmung: 6x ja, 1 Enth.

6. Nachricht von Ansgar aus dem Kaiserlichen Heer via Corbinian: Es ist davon auszugehen, daß Herr Ansgar nicht nach Drachenbrukk zurückkehrt, sondern in Reichsnaitalien unter Lehen gehen wird.

Deshalb ergeht der Antrag auf Landvogtschaft für Herren Erik in der Arturischen Mark: 5x ja, 1x Enth.

7. Valeria regt an, demnächst Herrin Berthild zur Bundesritterin zu erheben.

8. Alina & Fergus stellen fest und verlautbaren, daß das freie Hausgut derer von Hoya von Herrin Berthild frei verwendet werden kann.

9. Alina berichtet von der einvernehmlichen und feierlichen Einführung Almuths als Bischöfin und Schlüsselherrin des Domes von Lothing.

10. Otto von Seeck, Abt von Alt St. Katla, klagt gegen einen Waffenknecht des Hagen wegen der tätlichen Verletzung eines Domherren von Alt St. Katla am Ende des Hoftages zu Stolzenfels im September.

11. Hagen klagt gegen die zu Stolzenfels anwesenden Domherren von Alt St. Katla wegen Verletzung des Pilgerechts an Bischöfin Almuth.

Otto und Hagen verständigen sich darauf, die Angelegenheit zunächst außergerichtlich zu regeln. Es wird festgestellt, daß in der Klage des Hagen letztlich das Synodalgericht von Drachenbrukk anzurufen wäre.

12. Reliquienaffäre: Almuth regt an, daß das anvisierte Kirchengericht gegen die Reliquienfälscher von Fergus Advocatus begleitet werden sollte.